

Sitzung des Ortsgemeinderates Welling

Am Montag, 05.09.2022, findet um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus in Welling eine Sitzung des Ortsgemeinderates Welling mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Welling
- 3) Ausbau der Straße "Im Wingert"
- 4) Antrag der Fraktion WG Schwarz bezüglich der Pflegearbeiten an der Kapelle Hochkreuz
- 5) Vorbereitung eines Förderantrages zur Sanierung des Hallenbodens in der Nettetalhalle
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Welling, 29. August 2022
Ortsgemeinde Welling

MANFRED GERNER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Welling am 05.09.2022 im Gemeindehaus in Welling findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Welli/211/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 2 Weitere städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Welling
(Welli/214/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Ortsgemeinde Welling, wurde das Planungsbüro West-Stadtplaner GmbH, Polch, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für mögliche Wohnbaugebiete zu erarbeiten. In der Machbarkeitsstudie wurden drei potenzielle Standorte für eine zukünftige Baugebietsausweisung geprüft. Diese werden von Herrn Strang (West-Stadtplaner GmbH) präsentiert.

Aufgrund der Stellungnahmen der SGD-Nord, Abteilung Regionale Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz sowie des Abwasserwerkes der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird empfohlen, für die weitere Betrachtung der Potentialflächen, eine Machbarkeitsstudie für die Entwässerung zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dirk Strang, West-Stadtplaner GmbH, Polch, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/214/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beschließt die weitere Entwicklung.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/214/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Für die weitere Betrachtung der Potentialflächen wird die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld gebeten, ein Angebot für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Entwässerung einzuholen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/214/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 3 Ausbau der Straße "Im Wingert" (Welli/208/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 12.12.2018 wurde beschlossen, dass das Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, die Leistungen der Leistungsphasen 1 - 3 für den Ausbau der Straße „Im Wingert“ durchführt. Der Abschluss der genannten Leistungsphasen steht bevor. Um die bauliche Umsetzung des Projekts in diesem Jahr weiter anzugehen, sind die darauf aufbauenden Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 sowie die örtliche Bauüberwachung zu vergeben.

Es wurden im Vergabeverfahren zwei Angebote gewertet. Nach Auswertung der Angebote hat das o. a. Ingenieurbüro Siekmann + Partner mbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Ein Vertreter des Büros hat am 20.06.2022 die Straßenplanung in einer Besprechung, sowie am 06.07.2022 in einer Anwohnerversammlung vorgestellt.

Die Straßenplanung bedarf der Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-32-10 insgesamt noch 432.293,34 EUR zur Verfügung. Die Mittel können in den Haushalt 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium, die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 sowie die örtliche Bauüberwachung zum Ausbau der Straße „Im Wingert“ an das Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, auf der Grundlage des Honorarangebots vom 20.08.2018 zu vergeben. Der voraussichtliche Auftragswert beträgt ca. 23.000,00 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/208/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium, die Straßenplanung wie vorgestellt.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/208/ 2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 4 Antrag der Fraktion WG Schwarz bezüglich der Pflegearbeiten an der Kapelle Hochkreuz (Welli/209/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Wählergruppe Schwarz e. V. hat mit Schreiben vom 26.06.2022 darüber informiert, dass nach Abschluss der Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an der Kapelle „Hochkreuz“ die weiteren Unterhaltungsarbeiten auf die Ortsgemeinde Welling übergehen.

Gleichzeitig beantragt die Wählergruppe, aus den noch vorhandenen Spendengeldern die Pflege zu finanzieren und eine/n Beschäftigte/n zu beauftragen, jeweils von März bis Oktober j. J. mit zwei Monatsarbeitsstunden Pflegearbeiten auszuführen.

In der Sitzung wird ein Beauftragter der Wählergruppe Schwarz e. V. den Antrag erläutern.

Die Kosten für eine Kraft, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit zwei Monatsarbeitsstunden beschäftigt würde (Eingruppierung Entgeltgruppe 1 TVöD) betragen monatlich rund 35,00 EUR, jährlich jeweils rund 280,00 EUR.

Seitens der Personalverwaltung wird angemerkt, dass es recht schwierig sein wird, für diese Tätigkeit im genannten Stundenumfang Bewerber zu finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Pflegearbeiten soll über vorhandene Spendengelder erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses bemüht sich die Ortsgemeinde um die Einstellung einer geeigneten Person für die im Sachverhalt dargestellten Arbeiten im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung von max. 20 Stunden im Jahr.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/209/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 5 Vorbereitung eines Förderantrages zur Sanierung des Hallenbodens in der Nettetalhalle (Welli/215/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Handballverband Rheinland hat den TV Welling wiederholt darauf hingewiesen, dass durch große Unebenheiten im Hallenboden, zukünftig dort keine Verbandsspiele mehr stattfinden dürfen, sofern hier keine Abhilfe erfolgt.

Als Eigentümer der Halle ist die Ortsgemeinde Welling für die Betriebssicherheit zuständig. Auf Grund der Unebenheiten wird zum einen ggfs. die Nutzungsmöglichkeit der Halle eingeschränkt und zum anderen besteht Verletzungsgefahr für die Hallenbenutzer. Daher ist eine Sanierung des Hallenbodens beabsichtigt.

Zur Finanzierung dieser notwendigen Hallenbodensanierung soll die Gewährung eines Zuschusses erreicht werden. Grundsätzlich kommt hier eine Förderung nach dem Sportstättenförderprogramm in Betracht. Neben den Landeszuweisungen (bis max. 40 % der Baukosten) sind hier auch Zuschüsse von Seiten des Landkreises Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeinde Maifeld (jeweils bis max. 10 % der Baukosten) möglich. Somit bestünde die Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von max. 60 % zu erhalten. Anzumerken ist, dass die Vorlaufzeit bis zur Bewilligung eines Zuschusses sehr langwierig ist.

Zum Ende Juli 2022 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen Projektauftrag für ein neu geschaffenes Förderprogramm namens „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. Gefördert werden dabei kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Hierbei werden allerdings nur Maßnahmen gefördert, die in besonderer Weise zum Klimaschutz bzw. zur Verringerung der Ressourcenverbräuche beitragen. Demnach wird von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft, ob eine Dämmung des Schwingbodens zur Bodenplatte hin möglich ist. Neben der dadurch möglichen Reduzierung der Heizkosten, besteht somit auch die Möglichkeit, die geplante Erneuerung des Hallenbodens durch das neu geschaffene Förderprogramm zu unterstützen. Hier ist ein Fördersatz von bis zu 75 % der Baukosten möglich.

Da für die Anmeldung der geplanten Maßnahme im ersten Schritt eine Interessenbekundung gegenüber dem Ministerium abzugeben ist, der als Anlage auch den Beschluss des Ortsgemeinderates beinhalten muss, mit dem der Ortsgemeinderat die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren billigt, soll bereits vorab eine Zustimmung des Ortsgemeinderates eingeholt werden. Dieser Verfahrensschritt eilt, denn die Interessenbekundung ist bis zum 30.09.2022 abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Teilnahme der Ortsgemeinde Welling an dem o. g. Interessenbekundungsverfahren entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt am Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen. Hierbei soll die energetische Sanierung des Hallenbodens der Nettetalhalle zur Förderung angemeldet werden.

Gleichzeitig wird die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Ermittlung beauftragt, welche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der Erneuerung des Hallenbodens möglich sind und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/215/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Welli/210/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.500,00	Spende Martinszug und Seniorenfeier
2.000,00	Spende für die Kirmes

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt das Gremium die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Welling	05.09.2022	Welli/210/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 8 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Welli/213/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]